

Ihre Vorteile im Überblick

- Individuelle Absicherung Ihres Risikos
- Kompetente Beratung
- Branchenspezifische Erfahrungen
- Weltweiter Deckungsschutz
- Umfassende Vermögensabsicherung
- Versicherungsschutz für Manager und leitende Angestellte
- Versicherungsschutz auch für die Familie
- Compliance-konforme Absicherung
- Exklusivlösungen: beispielsweise U-Haft-Package im privaten Bereich

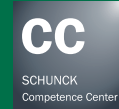
Ihre Situation

Ein Unternehmen richtig und gut zu führen, ist per se eine spannende Herausforderung. Äußerst unangenehm kann es jedoch werden, wenn einem doch mal Fehler passieren oder, noch wesentlicher, wenn einem diese auch nur unterstellt werden.

Unsere Lösung

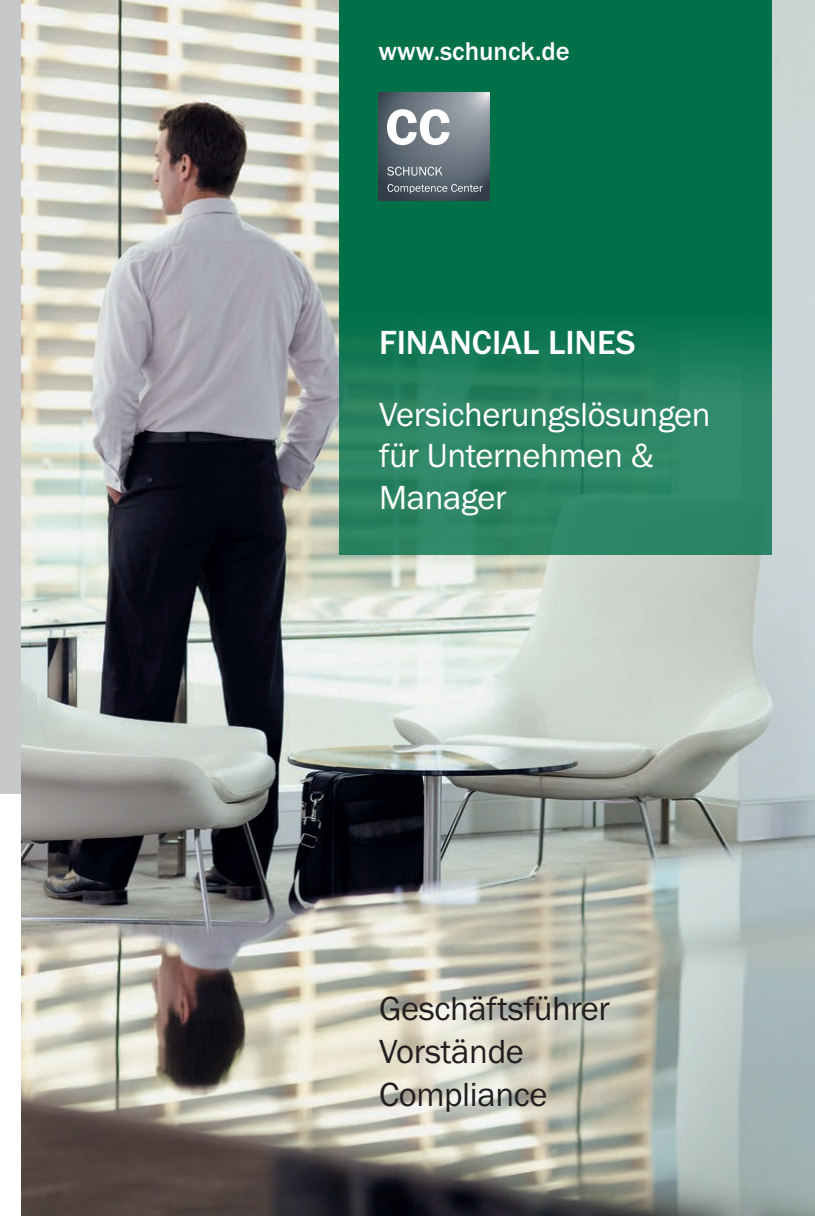
Die SCHUNCK GROUP bietet Ihnen exklusive und individuell auf Sie und Ihr Unternehmen zugeschnittene Lösungen an. Nutzen Sie unsere kompetente Beratung, eine individuelle Risikoanalyse und unser branchenspezifisches Know-how.

www.schunck.de



FINANCIAL LINES

Versicherungslösungen
für Unternehmen &
Manager



Geschäftsführer
Vorstände
Compliance

Sprechen Sie uns an!



Internationaler
Assekuranz-Makler

OSKAR SCHUNCK GmbH & Co. KG
Competence Center Financial Lines
Englschalkinger Str. 12, 81925 München
Stephanie Schuckliess, Leiterin Competence Center Financial Lines

Telefon +49 40 23777 - 160
Fax +49 89 330 398 90-128
SchuckliessS@schunck.de
www.schunck.de



Internationaler
Assekuranz-Makler

Was versteht man unter Financial Lines?

Das Competence Center Financial Lines der SCHUNCK GROUP beschäftigt sich mit speziellen Lösungen rund um die Belange von Managern (geschäftsführende wie auch aufsichtsführende Organe) sowohl für die Vermögensabsicherung des in ihrer Verantwortung stehenden Unternehmens als auch – und das ist der oftmals noch wichtigere Teil – die Absicherung gegenüber negativen Auswirkungen im persönlichen bzw. privaten Bereich.

Auch für spezielle Themen wie Compliance, geplante Börsengänge, Unternehmensfusionen oder Entführungs-/ Erpressungsversicherungen bieten wir Ihnen Lösungen.



Ihre Risikosituation – das spricht der Gesetzgeber:


Kurze Gesetzesauszüge

Geschäftsführer: § 43 GmbHG Abs. 1 – 2:

1. Die Geschäftsführer haben in den Angelegenheiten der Gesellschaft die Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes anzuwenden.
2. Geschäftsführer, welche ihre Obliegenheiten verletzen, haften der Gesellschaft solidarisch für den entstandenen Schaden.

Vorstände: § 93 AktG Abs. 1 – 2:

1. Die Vorstandsmitglieder haben bei ihrer Geschäftsführung die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters anzuwenden. [...]
2. Vorstandsmitglieder, die ihre Pflichten verletzen, sind der Gesellschaft zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens als Gesamtschuldner verpflichtet. [...]



Unsere Lösung –
optimal abgestimmte
Deckungs-Bausteine:

Directors and Officers (D&O)

Die Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für Geschäftsführer und Vorstände sowie Aufsichtsräte und Beiräte, aber auch leitende Angestellte oder Compliance-Beauftragte.

Diese werden immer häufiger für die Konsequenzen ihrer unternehmerischen Entscheidungen von Gesellschaften und/oder Dritten in die Verantwortung genommen.

Wie haften die Betroffenen?

- Persönliche Haftung in voller Höhe mit dem Privatvermögen
- Manager haften gesamtschuldnerisch
- Schon bei einfacher Fahrlässigkeit droht der Verlust des kompletten Privatvermögens
- Bei Verdacht auf Pflichtverletzung liegt die Beweislast, sorgfältig gehandelt zu haben, beim Manager, nicht beim Anspruchsteller.

Strafrechtsschutz

Die Strafrechtsschutzversicherung übernimmt die Verteidigungskosten in Straf- und Bußgeldverfahren. Sie schützt somit das versicherte Unternehmen bzw. die dort beschäftigten Mitarbeiter und stellt im Bedarfsfall auch eine Kaution zur Verfügung.

Weshalb kann es zu Strafverfahren kommen?

- Unüberschaubarkeit und Verschärfung der Gesetze bei gleichzeitig steigendem Kostendruck
- Verdachtsrisiko steigt, wenn die erforderliche Sorgfalt missachtet wurde
- Anstelle des Unternehmens werden ausschließlich natürliche Personen zur Verantwortung gezogen
- Auch ein unbegründeter Verdacht reicht aus, um ein Ermittlungsverfahren einzuleiten
- Ermittlungszwang der Staatsanwaltschaft

Vertrauensschaden (VSV)

Die Vertrauensschadenversicherung schützt vor Vermögensschäden, die durch Diebstahl, Unterschlagung, Betrug, Untreue, Computerbetrug, Datenmissbrauch oder sonstige vorsätzliche unerlaubte Handlungen im eigenen Unternehmen entstehen.

Was umfasst der Versicherungsschutz?

- Eigene Schäden, die durch Vertrauenspersonen zugefügt werden
- Versicherungsschutz auch für Schäden durch nicht identifizierte Vertrauenspersonen
- Schäden, die von außenstehenden Dritten durch unmittelbare und rechtswidrige Eingriffe in die elektronische Datenverarbeitung zugefügt werden, soweit der Dritte sich dabei am Vermögen bereichert hat
- Externe Schadenermittlungs- und Rechtsverfolgungskosten